

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,
Wohnungsbauförderung

18.11.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	13.12.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Regional- verkehr Köln GmbH (RVK)
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

Der nachfolgend dargestellten Änderung des § 19 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) wird zugestimmt:

§ 19 Absatz 3 alt	§ 19 Absatz 3 neu
Soweit sich nach Absatz 1 negative Ergebnisse für Gesellschafter ergeben, sind diese von den einzelnen Gesellschaftern für jedes Geschäftsjahr bis zur Höhe folgender Beträge auszugleichen: a) SSB 0,5 Mio. € b) KVB 0,5 Mio. € c) EU 2,5 Mio. € d) LVG 3,5 Mio. € e) OVAG 0,5 Mio. € f) REVG 1,0 Mio. € g) RBK 3,0 Mio. € h) SWBV 1,0 Mio. €	Soweit sich nach Absatz 1 negative Ergebnisse für Gesellschafter ergeben, sind diese von den einzelnen Gesellschaftern für jedes Geschäftsjahr bis zur Höhe folgender Beträge auszugleichen: a) SSB 0,5 Mio. € b) KVB 0,5 Mio. € c) EU 5,5 Mio. € d) LVG 4,5 Mio. € e) OVAG 0,5 Mio. € f) REVG 1,0 Mio. € g) RBK 4,0 Mio. € h) SWBV 1,0 Mio. €

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar (über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und diese wiederum über die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH -LVG-) an der Regionalverkehr Köln GmbH mit 12,5% beteiligt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die RVK im Jahr 2009 mit der Durchführung der linksrheinischen Busverkehre betraut, welche gebietskörperschaftsscharf abgerechnet werden.

Erläuterungen:

Im Gesellschaftsvertrag der RVK ist derzeit für die Gesellschafter jeweils ein „Deckelbetrag“ für den Verlustausgleich vorgesehen, der sich für die LVG auf 3,5 Mio. € beläuft.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen, insbesondere wegen wegbrechender Einnahmen im Rahmen der VRS-Einnahmenaufteilung sowie Erhöhungen der Treibstoffkosten und erhöhter Inanspruchnahme von Taxibusleistungen, zeichnet sich derzeit ab, dass der Deckelbetrag in Höhe von 3,5 Mio. € nicht mehr ausreicht, um die bei der RVK entstehenden – durch Erträge nicht gedeckten – Kosten auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund hat die RVK die LVG gebeten einer Erhöhung des Deckelbetrags von 3,5 Mio. € auf 4,5 Mio. € zuzustimmen. In der Gesellschafterversammlung der RVK vom 28.09.2011 wurde ein entsprechender Beschluss unter Gremienvorbehalt gefasst. Da es sich um eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages handelt, ist hierfür auch noch ein Beschluss des Kreistages einzuholen und ein Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung durchzuführen.

Nach Auskunft der RVK ist davon auszugehen, dass der erhöhte Deckelbetrag jedenfalls in den nächsten Jahren nicht voll ausgeschöpft wird. Eine Erhöhung um 1,0 Mio. € wird indes aus Praktikabilitätsgründen vorgeschlagen, um eine schrittweise Erhöhung, die jedes Mal aufgrund der Einhaltung zahlreicher Formalitäten (Gremienbeschlüsse, notarielle Beurkundung, Anzeigeverfahren) sehr aufwendig ist, zu vermeiden.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist gemäß § 115 Absatz 1 lit. a) der Gemeindeordnung -GO- NRW i. V. m. § 53 der Kreisordnung -KrO- NRW bei der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen. Es ist deshalb ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 13.12.2011 sowie des Kreisausschusses am 15.12.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)